GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 6. Juni 2016, 19:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses. Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

Sekretär Beuggert Peter, Sekretär

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'975

Anwesend Stimmberechtiate 110

Nicht stimmberechtigt 5

Pressevertreter a) stimmberechtigt:

Flück Ueli, Redakteur, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen

Berner Oberländer, 3800 Interlaken

b) nicht stimmberechtigt:

Hunziker Sibylle, Redaktorin, 3812 Wilderswil

Berner Oberländer, 3800 Interlaken

Leibundgut Christoph, Redaktor, 3806 Bönigen

Radio BeO, 3800 Interlaken

Welkener Anne, Redaktorin, 3706 Leissigen

Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken

Stimmenzähler Fenster Kübli Xander, Lehnweg 7, 3800 Unterseen

Wand Haefeli Thomas, Chrützacher 4, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Aufgrund der "stark beladenen" Traktandenliste beginnt die heute Gemeindeversammlung ausnahmsweise bereits um 19:00 Uhr.

Zudem bedankt er sich für die Genehmigung des Verpflichtungskredites von 4.35 Millionen Franken für eine Beteiligung der Einwohnergemeinde an der zu gründenden Wärme Bödeli AG anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016. Am gleichen Abstimmungswochenende hat der Souverän der Auflösung Spezialfinanzierung und Aufhebung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad zugestimmt.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 6. und 12. Mai sowie 2. Juni 2016 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

<u>Eröffnungsformalitäten</u> (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen.

- Es betrifft dies Hunziker Sibylle aus Wilderswil, Leibundgut Christoph aus Bönigen, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Welkener Anne aus Leissigen und Wittwer Jürg aus Goldswil.
- 2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
- 3. Als Stimmenzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster: Kübli Xander, Lehnweg 7, 3800 Unterseen Wand: Haefeli Thomas, Chrützacher 4, 3800 Unterseen Die Stimmenzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

- 4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
 - <u>Jürg Müller</u>, Präsident der Sozialdemokratischen Partei Unterseen, kündigt einen Rückweisungsantrag zum Geschäft "2. Gemeindeordnung Teilrevision" an, welchen er zugegebener Zeit formulieren wird.
 - Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte der beantragten Reihenfolge des Gemeinderates.
- 5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.
- 6. Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 6. Juni 2016, 19:00 Uhr in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

Jahresrechnung 2015; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2015:

- a) Genehmigung eines Nachkredites für Abschreibungen aufgrund des Rechnungsabschlusses,
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015,
- c) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite,
- d) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
- e) Orientierung über den jährlichen Bericht Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
- **2. Gemeindeordnung Teilrevision**; Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen der Gemeindeordnung vom 12. November 2007.
- **3. Baureglements- und Zonenplanänderung ZöN "Spitalareal";** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement ZöN "Spitalareal".
- 4. Schulanlagen Steindler, Verbindungsstrasse zur Vorholzstrasse Verpflichtungskredit; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 840'000.00 für den Neubau einer Verbindungsstrasse zur Vorholzstrasse inklusive Parkplätze sowie die Umgestaltung von Schulund Sportanlagen.
- **5. Bödeli-Bibliothek Leistungsvereinbarung**; Beratung und Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Bödeli-Bibliothek und Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 76'670.00.
- **6. Mühlegässli Regenauslass**; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 207'000.00 für die Sanierung des Regenauslasses (RA) E4 im Mühlegässli.
- **7. Mittlere Strasse Sanierung**; Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 240'000.00 für die Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg.
- **8. Gefahrenkarte Informationen**; Informationen über die überarbeitete Gefahrenkarte der Einwohnergemeinde Unterseen.

9. Verschiedenes

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 25. April 2016 steht während 30 Tagen, d.h. vom 13. Mai bis 12. Juni 2016 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wird vermutlich im Anzeiger Interlaken vom 12. Mai 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls beim Einwohnergemeinderat möglich.

Der Einwohnergemeinderat wird voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 über das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. April 2016 sowie über allfällige Einsprachen befinden.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 18. April 2016

Namens des Einwohnergemeinderates

VERHANDLUNGEN

81	8.201	Jahresrechnung	
		Jahresrechnung 2015	
		Genehmigung	

Referent: Gemeinderat Stefan Zurbuchen

<u>Gemeinderat Stefan Zurbuchen</u> präsentiert im Namen des Einwohnergemeinderates von Unterseen die erfreuliche Rechnung 2015. Die Rechnung 2015 wird das letzte Mal nach HRM1 abgeschlossen. Wie bereits mehrfach informiert, wird die Rechnung 2016 nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 geführt.

Die Rechnung basiert auf dem unveränderten Steuerfuss von 1.78 Einheiten gemäss genehmigtem Voranschlag 2015.

Er erläutert das Rechnungsergebnis 2015 wie folgt:

Gesamtertrag	Fr.	23'108'512.39
./. Gesamtaufwand	<u>Fr.</u>	- 20'981'913.52
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	Fr.	2'126'598.87
./. harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 1'280'335.95
./. übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	<u>Fr.</u>	- 73'260.00
Ergebnis vor weiteren Abschreibungen	Fr.	773'002.92
./. übrige Abschreibungen (Nachkredit)	<u>Fr.</u>	- 773'002.92
Ergebnis	Fr.	0.00

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben zusammen beschlossen, den ganzen Überschuss zusätzlich abzuschreiben. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zum letzten Mal möglich. Solche zusätzlichen Abschreibungen sind im HRM2 nicht mehr möglich. Da eine Aufwertung des Finanz -und Verwaltungsvermögen gemacht wird, werden die zukünftigen Rechnungen besser abschliessen. Dies hat sich in Testläufen bei Gemeinden im Kanton Bern gezeigt.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 5'295'331.67, welches rund 7.5 Steuerzehntel entspricht.

Er erläutert die Laufende Rechnung 2015 nach Gliederung im Vergleich mit dem Budget 2015. Es zeigt sich, dass der Gemeinderat eine gute Finanzpolitik verfolgt. Trotz der Sparrunden, die immer wieder beim Budget durchgeführt werden müssen, kann stetig in die Infrastruktur investiert werden. Betreffend Verbesserung respektive Verschlechterung gegenüber dem Budget 2015 verweist er auf folgende Positionen:

Minderaufwand von Fr. 540'000.00 bei den harmonisierten Abschreibungen, da nicht alle Investitionen, die im Budget eingegeben wurden, realisiert werden konnten.

Mehreinnahmen von Fr. 600'000.00 bei den Einkommens -und Vermögenssteuern. Dies auch aufgrund von Korrekturen der vergangenen Jahre.

Minderaufwand beim Kantonalen Lastenausgleich von Fr. 120'000.00.

Minderaufwand bei Personalkosten von Fr. 90'000.00 (Allgemein tiefere Personalkosten und Minderaufwand an Sitzungsgeldern).

Unterseen darf auf eine erfreuliche Abnahme der Fremdfinanzierung zurückblicken. Für den Gemeinderat ist es von grosser Wichtigkeit, dass sich das Stedtli weiterentwickelt und die Infrastruktur gut unterhalten und ausgebaut werden kann, dies jedoch nicht zu jedem Preis. Nachfolgende Generationen sollen nicht solche Schulden tragen müssen. Der Gemeinderat von Unterseen trägt die Verantwortung für gesunde Gemeindefinanzen. Er ist sich dieser Verantwortung absolut bewusst. Schliesslich hat kein Bürger keine Bürgerin Interesse an einer Steuererhöhung.

Stefan Zurbuchen informiert über die Fremdfinanzierung per 31. Dezember 2015 wie folgt:

Mittel- und langfristige Schulden	Fr.	13'044'000.00
./. Flüssige Mittel	<u>Fr.</u>	- 3'448'558.00
Fremdfinanzierung	Fr.	9'595'442.00
Fremdfinanzierung je Einwohner	Fr.	1'695.00

Am 13. Mai 2016 fand mit Peter Anderegg von Anderegg Treuhand in Meiringen die jährliche Revisionsbesprechung statt. Herr Peter Anderegg und sein Team kontrollierten die Jahresrechnung 2015 und stellten fest, dass die Rechnung einwandfrei und sauber geführt wird und die Buchungen korrekt ausgeführt wurden. Im Bereich Beleg-Erfassung elektronisch, konnte nochmals ein erfolgreicher Schritt in die Zukunft gemacht werden. Auch mit dem Datenschutz wird in der Verwaltung der Gemeinde Unterseen sehr sorgsam und professionell umgegangen.

Der einzige Nachkredit, der durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, sind die übrigen Abschreibungen von Fr. 773'002.92. Sämtliche anderen Nachkredite fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Abschliessend bedankt er sich bei der Finanzkommission und dem Finanzverwalter Roger Salzmann für die hervorragende Zusammenarbeit. Speziell bei der Umstellung von HRM1 auf HRM2 erlebte Stefan Zurbuchen ein weiteres Mal die Topleistungen des Finanzverwalters Roger Salzmann.

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Die Genehmigung eines Nachkredites von Fr. 773'002.92 für übrige Abschreibungen aufgrund des Rechnungsabschlusses.
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2015, welche ausgeglichen abschliesst.
- c) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 1'213'388.17 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).
- d) Orientierung über die bewilligten (3'715) und die effektiv besetzten Stellenprozente (3'680) der Gemeindeangestellten. Im Jahr 2015 wurde der Stellenetat um 30 Stellenprozente erhöht.
- e) Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, den Nachkredit aufgrund des Rechnungsabschlusses von Fr. 773'002.92 für übrige Abschreibungen sowie die ausgeglichene Jahresrechnung 2015. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 1'213'388.17 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates), der veränderte Stellenetat der Gemeindeangestellten 2015 von 3'680 Stellenprozenten (Vorjahr: 3'650) sowie den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

82	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen
		Gemeindeordnung - Änderungen
		Teilrevision 2016

Vorsitz: Gemeindevizepräsident Roger Berthoud Referent: Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert über die zur Diskussion stehende Teilrevision der Gemeindeordnung Unterseen respektive über die Anträge zur Revision einzelner Bestimmungen. Die Anträge sind anfangs 2015 vorgängig einer Konsultation den Parteien zur Stellungnahme unterbreitet worden. Im Spätherbst 2015 ist eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt worden. Dabei haben Parteien, Verwaltung und interessierte Personen ihre Stellungnahmen und Anregungen einbringen können. Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Konsultation und Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Mit einer Ausnahme bei der Finanzkompetenz des Gemeinderates hat er keinen Anlass gesehen, seine ursprünglichen Anträge abzuändern. Zusammenfassend stellt er fest, dass Unterstützung und Ablehnung der Hauptanträge weitgehend entlang den Parteigrenzen verlaufen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als richtig und wichtig, dass der Souverän seine Rolle als "Schiedsrichter" wahrnimmt und das letzte Wort spricht. Die beschlossenen Änderungen sollen auf den Beginn der neuen Amtszeit am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Betreffend weiterem Vorgehen hält er fest, dass über jeden Antrag des Gemeinderates separat beraten und abgestimmt werden soll. Nach der Behandlung aller neun Anträge und unter Kenntnis der Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Punkten haben die Versammlungsteilnehmer die Möglichkeit, einen Antrag auf Einsetzung einer Spezialkommission zu stellen. In diesem Fall könnte eine Anpassung frühestens auf den Beginn der übernächsten Amtszeit, also auf den 1. Januar 2021 erfolgen. Der Gemeinderat vertritt den Standpunkt, dass keine Spezialkommission für die vorgesehene Teilrevision eingesetzt werden muss.

Nach Erörterung und Beschlussfassung zu allen Revisionspunkten wird eine Schlussabstimmung erfolgen.

Jürgen Ritschard informiert, dass die geltende Gemeindeordnung seit 2009 in Kraft ist. Für die damalige Revision ist eine nichtständige Spezialkommission eingesetzt worden. Diese hat während drei Jahren einen Entwurf erarbeitet, den die Gemeindeversammlung im Jahr 2008 schliesslich genehmigt hat. Wesentliches Merkmal der neuen Rechtsgrundlage war, dass die Baukommission und die Sicherheitskommission mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet worden sind.

Auslöser zur jetzigen Revision der Gemeindeordnung ist ein Vorstoss der FDP. Die Liberalen (FDP). Bei der Behandlung dieses Vorstosses der FDP hat der Gemeinderat an mehreren Klausuren den Revisionsbedarf ermittelt und den Umfang der Revision definiert. Der Gemeinderat hat sich dabei auf die Erfahrungen in den letzten acht Jahren mit der heutigen Gemeindeordnung gestützt. Nach Auffassung der Mehrheit des Gemeinderates ergibt sich heute in einigen, konkreten Punkten (insgesamt neun Punkte) Bedarf auf Änderung der bestehenden Bestimmungen. Der Gemeinderat erachtet es nicht als sinnvoll, für diese konkreten neun Punkte schon wieder eine Spezialkommission einzusetzen, welche wiederum über mehrere Jahre mit hohen Kosten den Revisionsbedarf feststellt und Anträge erarbeitet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung auch ohne Antrag einer Spezialkommission in der Lage sind, sich zu den beantragten neun Änderungsanträgen ein hinreichendes Bild zu verschaffen und darüber zu entscheiden.

Die Hauptpunkte sind in den Anträgen 3 und 8 enthalten. Dabei geht es um die abschliessende Verfügungskompetenz von Baukommission und Sicherheitskommission. Der Gemeinderat strebt in dieser Frage eine Rückkehr zum System vor 2009 an. Die beiden Kommissionen sollen wie bisher die Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich mit ihrem Spezialwissen behandeln. Wie bei allen anderen Gemeindekommissionen sollen die Anträge auch von der Baukommission und Sicherheitskommission wieder vom Gemeinderat bestätigt werden. Dies schliesst auch ein, dass der Gemeinderat bei einzelnen Geschäften zu anderen Schlüssen gelangt und die Anträge der vorberatenden Kommissionen noch anpassen kann. Er unterstreicht, dass es dem Gemeinderat, dem einzigen direkt an der Urne gewählten Gremium, nicht à priori um mehr Macht geht. Es geht dem Gemeinderat vielmehr um die einheitliche Führung der Gemeinde und ihrer Verwaltung. Ganz stark vereinfacht stellt der Gemeinderat heute die Frage, ob Unterseen einen oder drei Gemeinderäte wünscht. Der Gemeinderat wird alle vier Jahre an der Urne gewählt. Wenn er seine Arbeit nicht gut macht, kann er abgewählt werden. Die anderen beiden Gremien werden durch die Parteien ernannt. Bei der Bestellung der Kommissionen hat der Gemeinderat die von den Parteien nominierten Vertreter zu bestätigen. Eine Selektion der Parteienvertreter ist hier nicht möglich. Eine Abwahl von Kommissionsmitglieder ist undenkbar. Diese können sich in der Anonymität sonnen und müssen nie mit einem Wählervotum rechnen.

Ferner hält er fest, dass die vorliegenden Abänderungsanträge vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und im November 2015 eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Die Bemerkungen des AGR sind in der heutigen Vorlage berücksichtigt.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> informiert über das weitere Vorgehen zum vorliegenden Traktandum. Er verweist auf den anlässlich der Eröffnungsformalitäten deponierten Rückweisungsantrag der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP) und übergibt diesbezüglich dem SP-Präsidenten Jürg Müller das Wort.

Jürg Müller, Präsident der SP Unterseen, stellt dem Gemeinderat grundsätzlich ein gutes Zeugnis für das längere Prozedere respektive das komplexe und schwierige Revisionsverfahren aus. Leider hat sich der Gemeinderat trotz den verschiedenen Eingaben von namhaften Institutionen, Einzelpersonen und Teilen der Verwaltung lediglich beim Punkt "Finanzielle Kompetenzen" bewegt und keine entsprechende Anpassung seiner Anträge vorgenommen. Das beantragte Vorgehen (alle Macht dem Gemeinderat respektive zurück zum Alten) erachtet er sachpolitisch wie auch demokratiepolitisch als umstritten. Insbesondere die Aufhebung der Ortsbildkommission erachtet er als falsches Signal.

Im Namen der SP Unterseen beantragt Jürg Müller daher, das vorliegende Geschäft zur Teilrevision der Gemeindeordnung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Für die Findung einer mehrheitsfähigen Lösung ist zudem eine nichtständige Spezialkommission einzusetzen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass eine Spezialkommission nach ihrer Arbeit ebenfalls einzelne Anträge zu den jeweiligen Fragen dem Souverän stellen würde. Er betont nochmals, dass die Mehrheit im Gemeinderat hinter dem beantragten Vorgehen und diesbezüglichen Anträgen steht. Zudem erläutert er kurz die einzelnen Revisionspunkte mit den entsprechenden Anträgen des Gemeinderates.

Rolf Hänni, Präsident der FDP.Die Liberalen (FDP), stellt sich die Frage, ob eine Geschäftsrückweisung an der Gemeindeversammlung grundsätzlich möglich ist. Da viele Versammlungsteilnehmer explizit für das vorliegende Traktandum an der heutigen Versammlung teilnehmen, ist er der Meinung, dass diesbezüglich beraten und entschieden werden soll. Er ersucht die Anwesenden, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den vorliegenden Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

<u>Hans Rudolf Schranz.</u> Vizepräsident der Eidgenössisch-demokratischen Union (EDU), hält fest, dass die Vernehmlassungseingaben seiner Partei unberücksichtigt geblieben sind und lehnt die beantragte Teilrevision der Gemeindeordnung ab.

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud informiert über das Abstimmungsverfahren im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag der SP Unterseen.

Er hält fest, dass keine Fragen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren offen sind und diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

Beschluss - SP-Antrag "Geschäftsrückweisung und Einsetzung einer Spezialkommission" Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 29 gegen 60 Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag der Sozialdemokratischen Partei Unterseen und somit die Rückweisung der Teilrevision Gemeindeordnung an den Gemeinderat inklusive Einsetzung einer nichtständigen Spezialkommission ab.

Detailberatung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Revisionspunkte 1. Ortsbildkommission und 2. Baukommission in einer direkten Abhängigkeit stehen. Falls die Anwesenden der Aufhebung der Ortsbildkommission nicht zustimmen, erachtet der Gemeinderat die beantragte Vergrösserung der Baukommission nicht als sinnvoll. Der Gemeinderat würde daher den Antrag zum Revisionspunkt 2. Baukommission zurückziehen.

1. Ortsbildkommission

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Ortsbildkommission seit Jahren als vorberatende Kommission für die Beurteilung von Bauvorhaben in der Altstadt und bei Bauvorhaben auf dem ganzen Gemeindegebiet für die Beurteilung von ästhetischen Fragen zuständig ist. Ursprünglich ist sie als Gremium von Sachverständigen angedacht gewesen. Bei der Bestimmung der Kommissionsmitglieder steht jedoch die Parteizugehörigkeit im Vordergrund. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Aufgaben der bisherigen Ortsbildkommission mindestens ebenso gut durch die Mitglieder der Baukommission wahrgenommen werden könnten. Erfahrungsgemäss sind in der Baukommission Leute aus dem Baugewerbe stark vertreten, welche eine hohe Fachkompetenz mitbringen. Mit einem Ausschuss innerhalb der Baukommission könnten nach Auffassung des Gemeinderates die Geschäfte im Bereich Ortsbildschutz und Ästhetik sehr wahrscheinlich effizienter und aus einem Guss und ohne Zusatzschlaufe abgewickelt werden.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Jürg Müller</u>, Präsident der SP Unterseen, erachtet die Aufhebung der Ortsbildkommission als falsch. Die Baukommission muss bei Bauvorhaben baurechtliche Überlegungen anstellen. Die Ästhetik soll weiterhin durch Fachpersonen, insbesondere durch Mitglieder der Ortsbildkommission beurteilt werden. Unterseen mit seiner schönen Altstadt sollte vielmehr die Ortsbildkommission in geeigneterweise aufwerten.

Jürg Müller beantragt im Auftrag der SP Unterseen, den 1. Revisionspunkt und somit die Aufhebung der Ortsbildkommission abzulehnen.

<u>Hans Rudolf Schranz.</u> Vizepräsident der EDU Unterseen, ist der Meinung, dass die Ortsbildkommission nicht politisch zusammengesetzt ist und ein Fachgremium darstellt.

Hans Rudolf Schranz beantragt im Auftrag der EDU Unterseen, die Beibehaltung der Ortsbildkommission als ständige Kommission der Einwohnergemeinde Unterseen.

<u>Heinrich Sauter</u>, Wellenacher 32, befürchtet, dass mit der Aufhebung der Ortsbildkommission und der Kompetenzverschiebung der Baupolizeibehörde der Gemeinderat sowohl fachlich als auch ästhetisch über Bauvorhaben entscheiden würde.

Heinrich Sauter beantragt, die Ortsbildkommission als vorberatende Kommission zu belassen und sie mehrheitlich mit Fachpersonen auszustatten.

Rolf Hänni, Präsident der FDP Unterseen, ist der Meinung, dass dem Gemeinderat in baulichen Sachen mehr zugetraut werden darf. Mit den heutigen zuarbeitenden Gremien wie Heimatschutz, Denkmalpflege etc. ortet er keine Nachteile bei der Aufhebung der Ortsbildkommission.

Rolf Hänni beantragt im Auftrag der FDP Unterseen, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen und die Ortsbildkommission aufzuheben.

<u>Hanna Muralt Müller</u>, Untere Gasse 19, spricht sich für die Ortsbildkommission aus, welche als beratendes Fachgremium die Baukommission und den Gemeinderat unterstützten kann. <u>Annina Strupler</u>, Beatenbergstrasse 40, ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat den Rücken freihalten muss für strategische Entscheide. Sie ist ebenfalls für die Beibehaltung der Ortsbild-

<u>Eva Steiner</u>, Vorholzstrasse 19b, möchte Auskunft über die negative Rückmeldung der Bauverwaltung im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Bauverwalter Andreas Mühlheim</u> hält fest, dass die Bauverwaltung kein politisches Gremium darstellt und sie im Vernehmlassungsverfahren lediglich die Konsequenzen bei der Aufhebung der Ortsbildkommission aufgezeigt hat.

<u>Heinrich Sauter</u>, Wellenacher 32, verliest die Vernehmlassungseingabe der Bauverwaltung Unterseen sowie der Planungskommission.

<u>Marcel Sommer.</u> Helvetiastrasse 36, ruft Geschäfte in Erinnerung, bei welchem auch Gemeindepräsident Jürgen Ritschard auf die Rückmeldungen der Ortsbildkommission verwiesen hat. Er lehnt die Aufhebung der Ortsbildkommission ab.

<u>Silvio Keller</u>, Untere Goldey 19, hält fest, dass die Unterseener immer Stolz auf ihr Stedtli waren. Die Baukommission hat keine Fachpersonen für Ästhetik, dieselben sind in der Ortsbildkommission angesiedelt. Er spricht sich auch für die Weiterführung der Ortsbildkommission aus.

<u>Urs Klöti,</u> Dorfmattenstrasse 8, sieht mit der Aufhebung der Ortsbildkommission unter anderem Probleme im zeitlichen Ablauf der Baugeschäfte.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält abschliessend fest, dass die "ästhetischen Arbeiten" auch von der Baukommission erledigt werden können. Der Gemeinderat als strategische Behörde würde die entsprechenden Anträge der Baukommission grösstenteils lediglich formell bestätigen.

Beschlussfassung - 1. Ortsbildkommission

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 32 gegen 70 Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag für die Aufhebung der Ortsbildkommission und der Übertragung deren Aufgaben an die Baukommission ab.

2. Baukommission

kommission.

Da die Aufhebung der Ortsbildkommission und die Übertragung deren Aufgaben an die Baukommission von den Anwesenden abgelehnt worden ist, erübrigt sich die Diskussion und Beschlussfassung über die Erhöhung der Mitgliederzahl der Baukommission.

3. Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Erfahrungen seit Einführung der gegenwärtigen Regelung mit abschliessender Kompetenz der Baukommission nicht durchwegs positiv sind. Sie bewegen den Gemeinderat dazu, diesbezüglich eine Revision zu beantragen. Die abschliessende Genehmigungskompetenz soll von der Baukommission wieder an den Gemeinderat zurückgegeben werden.

Dieser Vorgang bedeutet für die Arbeit der Baukommission keine grundsätzliche Änderung. Die Baukommission wird mit Unterstützung der Bauverwaltung wie in den letzten acht Jahren alle vorliegenden Geschäfte, insbesondere Baugesuche, bearbeiten und darüber Antrag stellen. Anträge der Baukommission wären dann neu durch den Gemeinderat zu bestätigen, welcher wie vor 2008 Bewilligungsbehörde wäre.

Die konkrete Ausgestaltung für einen effizienten Ablauf wäre durch den Gemeinderat festzulegen. Bei Baugesuchen ist folgendes Vorgehen denkbar: Gesuch ohne Ausnahmen = C-Geschäft, Gesuch mit geringfügigen Ausnahmen = B-Geschäft und Gesuch mit relevanten Ausnahmen = A-Geschäft.

Das heisst, der Gemeinderat müsste sich mit einem als A klassierten Geschäft vertieft befassen. Diese Geschäfte würden am Anfang der Sitzung traktandiert. Soweit möglich müsste dabei neben dem ohnehin anwesenden Baupräsidenten als Gemeinderatsmitglied öfters eine weitere Person der Bauabteilung, in der Regel der Bauverwalter, teilnehmen.

Als Nachteil der beantragten Änderung erachtet er, dass namentlich Baugesuche noch die Schlaufe über den Gemeinderat durchlaufen und zeitliche Verzögerungen von einer Woche für Baubewilligungen in Kauf genommen werden müssten. Gegner der Vorlage argumentieren, dass ohne abschliessende Verfügungskompetenz die Mitarbeit in der Baukommission weniger attraktiv würde. Dem hält der Gemeinderat entgegen, dass der Einsitz in die Baukommission von Baufachleuten begehrt ist.

Wenn die abschliessende Verfügungskompetenz vom Gemeinderat wahrgenommen wird, ist dies das einzige vom Souverän gewählte Gremium. Fragen, die eine Auslegung von Bestimmungen respektive einen Handlungsspielraum beinhalten, sind immer politisch. Und für politische Fragen ist der Gemeinderat zuständig. Er hat sich dabei klar an gesetzliche Vorgaben zu halten und kann nicht willkürlich davon abweichen. Der Gemeinderat verspricht sich von der beantragten Neuregelung weiter eine einheitlichere Führung der Gemeinde und der Verwaltung. Namentlich sollten so unergiebige Diskussionen über die Zuständigkeiten vermieden werden. Speziell sollte es in Zukunft vermeidbar sein, dass sich der Regierungsstatthalter bei unterschiedlichen Meinungen von Gemeinderat und Baukommission als Schlichter einschalten muss.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Jürg Etter</u>, Vorholzstrasse 50, ist der Meinung, dass der Gemeinderat neue Abläufe im Baubewilligungsverfahren erfindet. Er verliest seine Vernehmlassungseingabe zum vorliegenden Revisionspunkt.

Jürg Etter lehnt grundsätzlich die generelle Übertragung der Kompetenzen in Sachen Baubewilligungsbehörde an den Gemeinderat ab.

<u>Jürg Müller.</u> Präsident der SP Unterseen, spricht sich gegen eine Zentralisierung der Macht beim Gemeinderat als "falsches Politverständnis" aus. Die enge Regelungsdichte im Bauwesen erfordern lediglich fachliche und keine politischen Entscheide.

Jürg Müller lehnt im Auftrag der SP Unterseen den gemeinderätlichen Antrag bezüglich Kompetenzverschiebung der Baupolizeibehörde ab.

<u>Heinrich Sauter</u>, Wellenacher 32, ortet keine Probleme bei Kommissionen mit Entscheidbefugnissen und erachtet den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg in Sachen Kompetenzzentralisierung als falsch.

Heinrich Sauter ist ebenfalls gegen eine Übertragung der Kompetenzen in Sachen Baubewilligungshörde an den Gemeinderat.

<u>Hanna Muralt Müller</u>, Untere Gasse 19, zeigt auf, wie künftig die Zusammenarbeit vor allem bei Unstimmigkeiten zwischen Gemeinderat und Baukommission sein könnte.

Hanna Muralt Müller lehnt den gemeinderätlichen Antrag in Sachen Baubewilligungskompetenz ab.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> hält fest, dass mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Interlaken die umliegenden Gemeinden das beantragte Kompetenz-System praktizieren. Zudem hält er fest, dass eine Regelung, bei welcher nur die Ausnahmen dem Gemeinderat vorgelegt werden, vom AGR nicht genehmigungsfähig ist.

<u>Willi Steiner</u>, Vorholzstrasse 19b, hält fest, dass sich die heutige Gesellschaft mehrheitlich hin zu den Spezialisten bewegt. Mit der vorliegenden Regelung würden explizit die Spezialisten ausgeschlossen.

Willi Steiner beantragt daher, die beantragte Kompetenzverschiebung abzulehnen.

<u>Hans Rudolf Schranz</u>, Vizepräsident der EDU Unterseen, hält fest, dass die Baukommission ein Fachgremium und der Gemeinderat ein strategisches Führungsorgan darstellen. Er ortet keinen Handlungsbedarf für eine Änderung der Kompetenzregelung in Sachen Baubewilligungsbehörde. Hans Rudolf Schranz beantragt im Auftrag der EDU Unterseen, die Baubewilligungskompetenz bei der Baukommission zu belassen.

Rolf Hänni, Präsident der FDP Unterseen, informiert, dass mit der beantragten Neuregelung die Baukommission bestehen bleibt und die gleiche Arbeit zu erledigen hätte. Die diesbezüglichen Anträge müssten aber jeweils noch vom Gemeinderat abgesegnet werden. Er traut dies dem Gemeinderat als gewählte Behörde vollumfänglich zu.

Rolf Hänni unterstützt im Auftrag der FDP Unterseen den gemeinderätlichen Antrag und somit die Übertragung der generellen Kompetenzen in Sachen Baubewilligungsbehörde an den Gemeinderat.

Beschlussfassung - 3. Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 34 gegen 64 Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag für die Kompetenzübertragung in Sachen Baubewilligungsbehörde an den Gemeinderat ab.

4. Aufgaben Energie

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass der vorliegende Änderungsantrag im Zusammenhang mit den seit vier Jahren laufenden Gesprächen betreffend Wärmeversorgung auf dem Bödeli gesehen werden sollte.

Innerhalb des Gemeinderates soll der Bereich Energie einem Mitglied übertragen werden. Darunter fallen unter anderem die Wahrnehmung von Verwaltungsratsmandaten und Verwaltung des Energiefonds der Gemeinde. Es ist weiter geplant, dass die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen gemeinsam ein Steuerungsorgan für den Energierichtplan bestellen, in welchem der zuständige Gemeinderat Einsitz nehmen würde.

All diese Aufgaben sollten von einem dafür zuständigen Gemeinderatsmitglied ohne spezielle Kommission wahrgenommen werden.

Die Administration dieses Ressorts würde bei der Bauverwaltung angesiedelt. Es ist zu berücksichtigen, dass Energiefragen künftig so oder so mehr Ressourcen auf der Verwaltung erfordern. Der Gemeinderat sieht es als Vorteil, wenn das doch sehr weitläufige und komplexe Themengebiet um Energie bei einer Person gebündelt wird, welche sich mit diesen Fragen befassen muss. Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Hans Rudolf Schranz</u>, Vizepräsident der EDU Unterseen, erachtet die Energieaufgaben der Gemeinden als strategischer Bereich und macht beliebt, diese dem Planungsressort zuzuweisen. Hans Rudolf Schranz beantragt, im Namen der EDU Unterseen für die Energiefragen kein neues Ressort zu schaffen, sondern diese dem Ressort Planung zuzuweisen.

<u>Heinrich Sauter</u>, Wellenacher 32, schliesst sich der Argumentation und dem Antrag der EDU Unterseen in Sachen Energieaufgaben an.

Heinrich Sauter beantragt, den Bereich Energie dem Planungsressort zu übertragen.

<u>Jürg Müller</u>, Präsident der SP Unterseen, unterstützt ebenfalls bei der Energiefrage den Vorstoss der EDU Unterseen.

Jürg Müller beantragt im Namen der SP Unterseen, die Energieaufgaben dem Ressort Planung zuzuweisen.

Rolf Hänni, Präsident der FDP Unterseen, spricht sich für die Schaffung eines neuen Ressorts für Energiefragen und somit für den gemeinderätlichen Antrag aus.

Rolf Hänni beantragt im Namen der FDP Unterseen, für Energiefragen ein neues Ressort zu schaffen, welches der Bauabteilung zugeteilt wird. Die politische Zuständigkeit soll einem Gemeinderat übertragen werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ist der Meinung, dass beim "Energie-Gemeinderat" insbesondere Flexibilität gefragt ist und spricht sich daher gegen eine fixe Ressortzuteilung der Energieaufgaben aus. Zudem erfordern mögliche Interessenkollissionen eine freie Zuteilung der politischen Zuständigkeit. Zudem hält er fest, dass das Planungsressort ein umfangreicher Bereich mit genügend Aufgaben darstellt respektive beinhaltet.

Beschlussfassung - 4. Aufgaben Energie

Mit Variantenabstimmung lehnen die Versammlungsteilnehmer in offener Abstimmung mit 33 gegen 66 Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag, die Energieaufgaben dem Ressort Planung zuzuweisen, ab.

Mit der Schlussabstimmung wird in offener Abstimmung mit grossem Mehr, drei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen für die Energiefragen ein neues Ressort geschaffen, welches der Bauabteilung zugeteilt wird. Die politische Zuständigkeit wird einem Gemeinderat übertragen.

5. Fachbereich Gemeindeliegenschaften

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass bisher bei Bauprojekten der Gemeinde jeweils die betroffene Kommission zuständig gewesen war. Bei grösseren Bauvorhaben wurde in der Regel eine nichtständige Baukommission eingesetzt, welche sich jedes Mal in das komplexe Aufgabengebiet einarbeiten musste und häufig auf Unterstützung durch einen externen Baufachmann angewiesen war.

Der Gemeinderat strebt an, dass sämtliche Aspekte bei allen Gemeindeliegenschaften - also Bau und Betrieb - in einer Abteilung zusammengefasst sind. Dies soll die Finanzabteilung sein, welche bisher schon für den Betrieb der meisten Gemeindeliegenschaften zuständig gewesen ist. Es ist geplant, dass die Finanzabteilung für alle Projekte der Gemeinde im Hochbau als Koordinationsstelle auftritt. Kleine Vorhaben bis Fr. 25'000.00 setzt sie direkt um. Bei grösseren Vorhaben unterstützt und koordiniert sie die jeweiligen nichtständigen Baukommissionen.

Mit dieser Neuregelung ist die Erwartung verbunden, dass die Finanzabteilung ihre Fachkompetenz kontinuierlich erhöht und so in Zukunft bei allen Bauvorhaben ein einheitliches und professionelles Vorgehen sicherstellen kann.

Die nichtständigen Spezialkommissionen werden wie bisher projektbezogen zusammengesetzt. So wird zum Beispiel bei einem Schulbau die Bildungskommission und beratend die Schulleitung Vertreten sein. In jedem solchen Baugremium wird die Bauabteilung Einsitz haben. Koordiniert würde das Ganze aber inskünftig durch die Finanzabteilung.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Jürg Etter</u>, Vorholzstrasse 50, erachtet den gemeinderätlichen Antrag zu diesem Revisionspunkt als exotisch.

Jürg Etter beantragt, die Zuständigkeit für sämtliche Aspekte der Gemeindeliegenschaften - Bau und Betrieb - der Bauabteilung zu übertragen.

<u>Heinrich Sauter</u>, Wellenacher 32, lehnt den gemeinderätlichen Antrag in Sachen Fachbereich Gemeindeliegenschaften ebenfalls ab und unterstützt das Belassen dieser Aufgaben bei der Bauabteilung. Anforderungen für die Bauvorhaben müssen von den betroffenen Kommissionen eingebracht werden. Die Bauabteilung verfügt über das erforderliche Wissen in Sachen Baumanagement und soll diesbezügliche Bauvorhaben begleiten.

Heinrich Sauter beantragt, die Federführung für den Fachbereich Gemeindeliegenschaften der Bauabteilung zu übertragen.

<u>Hans Rudolf Schranz</u>, Vizepräsident der EDU Unterseen, stimmt den Vorredner zu und spricht sich ebenfalls für die Zuständigkeitsübertragung sämtlicher Aspekte der Gemeindeliegenschaften an die Bauabteilung aus.

Hans Rudolf Schranz beantragt im Namen der EDU Unterseen, der Bauabteilung die Zuständigkeit für sämtliche Aspekte der Gemeindeliegenschaften zu übertragen.

Rolf Hänni, Präsident der FDP Unterseen, erachtet den gemeinderätlichen Antrag in Sachen Fachbereich Gemeindeliegenschaften als richtig.

Rolf Hänni beantragt im Namen der FDP Unterseen, die Zuständigkeit für sämtliche Aspekte der Gemeindeliegenschaften - Bau und Betrieb - der Finanzabteilung zu übertragen.

<u>Silvio Keller</u>, Untere Goldey 19, ortet die erforderlichen Fachkenntnisse für diesbezügliche Bauvorhaben ebenfalls bei der Bauabteilung.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Liegenschaftsverwaltung heute bei der Finanzabteilung angegliedert ist. Er verweist auf das gut funktionierende Mandat der Finanzabteilung beim Umbau Alterssiedlung.

Beschlussfassung - 5. Fachbereich Gemeindeliegenschaften

Mit Variantenabstimmung stimmen die Versammlungsteilnehmer in offener Abstimmung mit 51 gegen 29 Stimmen und einigen Enthaltungen dem Antrag für die Übertragung der Zuständigkeiten bei Gemeindeliegenschaften an die Bauabteilung zu.

Mit der Schlussabstimmung übertragen die Versammlungsteilnehmer in offener Abstimmung mit 41 gegen 27 Stimmen und einigen Enthaltungen die Zuständigkeitsübertragung sämtlicher Aspekte der Gemeindeliegenschaften - Bau und Betrieb - an die Bauabteilung.

6. Verpflichtungskreditkontrolle

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass bei der letzten Reglementsrevision die Regelungen der Verpflichtungskreditkontrolle als offenbar nicht mehr notwendig erachtet und gestrichen oder allenfalls vergessen worden ist.

Der Gemeinderat beantragt, die Verpflichtungskreditkontrolle explizit wieder als Aufgabe zu definieren und der Finanzkommission zu übertragen. Es handelt sich dabei primär um eine formelle Kontrolle. Selbstverständlich können auch materielle Aspekte aufgegriffen werden. Die materielle Prüfung der Ausgaben ist allerdings weiterhin primär Sache des zuständigen Gremiums, welches die Aufgabe aufgelöst hat. Dies muss die Ordnungsmässigkeit von Forderungen vor der Bezahlung genau prüfen.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Revisionspunkt 6. Verpflichtungskreditkontrolle die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschlussfassung - 6. Verpflichtungskreditkontrolle

Die Versammlungsteilnehmern übertragen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen die Aufsicht über die Verpflichtungskreditkontrolle der Finanzkommission.

7. Schulsozialarbeit

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass die definitive Zuteilung der Zuständigkeit für die von der Gemeindeversammlung beschlossene Schulsozialarbeit im Rahmen der jetzigen Reglementsrevision nicht geregelt werden kann. Die ursprünglich angedachte überkommunale Verankerung der Schulsozialarbeit lässt sich nach mehreren sich zum Teil widersprechenden oder zu spät gefallenen Entscheiden zur Zeit nicht realisieren.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Revisionspunkt 7. Schulsozialarbeit die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschlussfassung - 7. Schulsozialarbeit

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Ausführungen betreffend Schulsozialarbeit zur Kenntnis. Somit muss die organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit in die Gemeindestrukturen zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden.

8. Gemeindepolizeibehörde

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> informiert, dass die Sicherheitskommission den gemeinderätlichen Antrag im vorliegenden Revisionspunkt mehrheitlich nicht ablehnt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass die abschliessende Verfügungskompetenz für Strassensignalisationen, Parkierungsordnung und Temporegime wieder an den Gemeinderat zurück geht. Mit dieser Neuregelung würde die Sicherheitskommission in den genannten Bereichen wieder zur antragstellenden Kommission, und der Gemeinderat würde die Anträge abschliessend entscheiden.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

Jürg Müller, Präsident der SP Unterseen, lehnt den gemeinderätlichen Antrag in Sachen Gemeindepolizeibehörde ab und verweist auf seine Argumentation in Sachen Baubewilligungsbehörde. Jürg Müller beantragt im Namen der SP Unterseen, die Zuständigkeit für die dauernde Strassensignalisation, die Parkierungsordnung und das Temporegime bei der Sicherheitskommission zu belassen.

<u>Thomas Morgenthaler</u>, Helvetiastrasse 11, spricht sich ebenfalls gegen die vorliegende Kompetenzübertragung an den Gemeinderat und somit gegen den gemeinderätlichen Antrag aus.

Beschlussfassung - 8. Gemeindepolizeibehörde

Die Versammlungsteilnehmer übertragen in offener Abstimmung mit 57 gegen 36 Stimmen und einigen Enthaltungen die Zuständigkeit für die dauernde Strassensignalisation, die Parkierungsordnung und das Temporegime dem Gemeinderat.

9. Finanzielle Kompetenzen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates Unterseen seit 20 Jahren Fr. 100'000.00 beträgt. Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung dieser Limite auf Fr. 150'000.00. Ursprünglich ist auch eine Erhöhung dieser Kompetenz auf Fr. 200'000.00 zur Diskussion gestanden. Nach der Vernehmlassung hat der Gemeinderat seinen Antrag auf Fr. 150'000.00 zurückgenommen. Die Zuständigkeitslimite der Urnenversammlung soll bei zwei Millionen Franken belassen werden. Ferner vergleicht er die beantragten Finanzkompetenzen mit anderen Gemeinden in der Region Oberland-Ost.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Revisionspunkt 9. Finanzielle Kompetenzen die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschlussfassung - 9. Finanzielle Kompetenzen

Die Versammlungsteilnehmer erhöhen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen die Finanzkompetenz des Gemeinderates auf Fr. 150'000.00.

10. Dauerlieferverträge

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert, dass für wiederkehrenden Ausgaben grundsätzlich eine jährliche Zuständigkeitslimite von einem Zehntel der Limite für einmalige Ausgaben gilt. Somit kann der Gemeinderat keine langjährigen Dauerlieferverträge abschliessen, wenn die damit verbundenen jährlichen Ausgaben Fr. 15'000.00 überschreiten.

Für einige definierte Bereiche soll daher für Dauerlieferverträge die gemeinderätliche Limite ausser Kraft gesetzt werden.

Gewisse Unternehmer benötigen für eine Offerte einen langfristigen Kalkulationszeitraum. Wenn sie ihre Offerte für wenige Jahre kalkulieren, fällt der Offertbetrag zwangsläufig höher aus. Bei einer Ausschreibung der Kehrichtabfuhr müssen als Beispiel interessierte Unternehmer eventuell die Anschaffung neuer Fahrzeuge in Betracht ziehen. Wenn sie hier mit einer gesicherten längeren Vertragsdauer rechnen können, können sie erfahrungsgemäss günstiger offerieren.

Als Sicherheitsventil wird eine maximale Vertragsdauer der Auftragserteilung von fünf Jahren gesetzt. Für die Kehrichtentsorgung inklusive Transporte sind zehn Jahre vorgesehen.

Es ist zu beachten, dass in jedem Fall die strengen Vorschriften des öffentlichen Submissionsrechts eingehalten werden müssen.

Jürgen Ritschard erläutert die anzupassenden Artikel sowie die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Revisionspunkt 10. Dauerlieferverträge die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschlussfassung - 10. Dauerlieferverträge

Die Versammlungsteilnehmer ergänzen Art. 48 Gemeindeordnung in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen dahingehend, dass der Gemeinderat über wiederkehrende Ausgaben zur Beschaffung von Versicherungsleistungen, zur Entsorgung des Kehrichts, zur Beschaffung von Energie aller Art, zur Auslagerung der Gärtnerarbeiten für Schulliegenschaften und Friedhof, der Schneeräumung und des kleinen Strassenunterhaltes zu befinden hat.

Änderungen aufgrund übergeordneten Rechts

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert die weiteren Änderungen der Gemeindeordnung aufgrund übergeordneten Rechts. Der Gemeinderat wird diese demnächst in eigener Kompetenz beschliessen. So müssen namentlich im Finanzbereich wegen des neuen Rechnungsmodells HRM2 neue Fachausdrücke eingefügt werden. Weiter wird die Ausstandspflicht von Verwandten vom zweiten auf den dritten Grad erweitert. Zudem ist die Bezeichnung Amtsanzeiger durch amtlichen Anzeiger zu ersetzen.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Revisionspunkt Änderungen aufgrund übergeordneten Rechts die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschlussfassung - Änderungen aufgrund übergeordneten Rechts

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Ausführungen betreffend Änderungen aufgrund übergeordneten Rechts zur Kenntnis.

Zusammenfassung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> fasst die verschiedenen Abstimmungsergebnisse zu den Revisionspunkten der Gemeindeordnung zusammen.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung vom 12. November 2007 zu genehmigen.

<u>Gemeindevizepräsident Roger Berthoud</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit der Schlussabstimmung in offener Abstimmung mit grossem Mehr, neun Gegenstimmen und einigen Enthaltungen folgende Änderungen der Gemeindeordnung vom 12. November 2007 und setzen diese per 1. Januar 2017 in Kraft:

- 1. Ortsbildkommission: Die Ortsbildkommission wird nicht aufgehoben und deren Aufgaben werden nicht an die Baukommission übertragen keine Änderungen der Rechtsgrundlagen.
- 2. Baukommission: Die Mitgliederzahl der Baukommission wird nicht auf neun erhöht keine Änderungen der Rechtsgrundlagen.
- 3. Baubewilligungs- und Baupolizeibehörde: Die Kompetenzen in Sachen Baubewilligungsbehörde werden nicht generell dem Gemeinderat übertragen, sondern verbleiben bei der Baukommission keine Änderungen der Rechtsgrundlagen.
- 4. Aufgaben Energie: Für Energiefragen wird ein neues Ressort Energie geschaffen, welches der Bauabteilung zugeteilt wird. Die politische Zuständigkeit wird einem Gemeinderat übertragen.
- 5. Fachbereich Gemeindeliegenschaften: Die Zuständigkeit für sämtliche Aspekte der Gemeindeliegenschaften Bau und Betrieb wird der Bauabteilung übertragen.
- 6. Verpflichtungskreditkontrolle: Die Aufsicht über die Verpflichtungskreditkontrolle wird der Finanzkommission übertragen.
- 7. Schulsozialarbeit: Die organisatorische Einbettung der Schulsozialarbeit in die Gemeindestrukturen wird später geregelt keine Anpassungen der Rechtsgrundlagen.
- 8. Gemeindepolizeibehörde: Die Zuständigkeit für die dauernde Strassensignalisation, die Parkierungsordnung und das Temporegime wird dem Gemeinderat übertragen.
- 9. Finanzielle Kompetenzen: Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird auf Fr. 150'000.00 erhöht.
- 10. Dauerlieferverträge: Art. 48 Gemeindeordnung wird dahingehend ergänzt, dass der Gemeinderat über wiederkehrende Ausgaben zur Beschaffung von Versicherungsleistungen, zur Entsorgung des Kehrichts, zur Beschaffung von Energie aller Art, zur Auslagerung der Gärtnerarbeiten für Schulliegenschaften und Friedhof, der Schneeräumung und des kleinen Strassenunterhaltes zu befinden hat.

83	4.222	Richtplanungen
		Spitäler fmi AG - Erarbeitung Masterplan Spitalareal
		ZÖN "Spitalareal"
		Änderung des Baureglements und Ergänzung des Zonenplans, Ge-
		nehmigung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard übergibt als Präsident des Gemeindeverbandes Weissenau Unterseen die Sitzungsleitung für das vorliegende Traktandum und nimmt für die weitere Geschäftsberatung bei den Versammlungsteilnehmern Platz.

Gemeindevizepräsident Roger Berthoud gibt als Mitarbeiter der Spitäler fmi AG die Sitzungsleitung für das vorliegende Traktandum weiter und nimmt ebenfalls für die weitere Geschäftsberatung bei den Versammlungsteilnehmern Platz.

Vorsitz: Gemeinderat Werner Feuz **Referent:** Gemeinderat Ernst Vögeli

<u>Gemeinderat Ernst Vögeli</u> informiert ausführlich über die vorliegende Baureglements- und Zonenplanänderung Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) "Spitalareal".

Die rechtsgültige, baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Unterseen wurde am 20. März 2011 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Gemäss Zonenplan wurde das Planungsgebiet in eine ZöN "Spital", unterteilt in fünf Sektoren, eingeteilt. Seit der Genehmigung vor 15 Jahren wurden drei Änderungen vorgenommen und genehmigt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbeständigkeit sind die erheblich geänderten Verhältnisse nun abschliessend mit den heute zu beschliessenden Änderungen zu genehmigen. Ab März 2014 wurde im Auftrag der Spitäler fmi AG eine Machbarkeitsstudie für den Ersatzneubau des Hauptgebäudes E des Spitals Interlaken erarbeitet. Der geplante Neubau soll das bestehende Hauptgebäude ersetzen.

Abklärungen mit der Einwohnergemeinde Unterseen zur Realisierung des Neubaus haben ergeben, dass dafür eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung notwendig ist. Als Grundlage für die Anpassung wurde ein Masterplan über das Areal des Gemeindeverbandes Weissenau Unterseen erarbeitet. Dieses Gesamtkonzept zeigt das Potential zukünftiger Entwicklungen auf. Die Planungsabsichten des Spitals Interlaken und die vorliegenden Änderungen der baurechtlichen Grundordnung basieren somit auf einem gesamtheitlichen Konzept. Nebst einer Strategiestudie und der Erarbeitung eines Masterplans über das gesamte Areal wurde für den Neubau des Hauptgebäudes und die Verlegung sowie Neupositionierung des Haupt- und Notfalleinganges ein Projektwettbewerb nach SIA durchgeführt. Das Siegerprojekt vom bekannten Architekturbüro Heinz Brügger AG, Thun, kann heute Abend mit der ordentlichen Änderung der baurechtlichen Grundordnung und der kantonalen Genehmigung realisiert werden. Damit wird ein Instrument geschaffen, welches die weitere Entwicklung des Spitalstandortes Unterseen zulässt.

Er zählt folgende veränderte Verhältnisse und Gründe für die heutige Änderung der baurechtlichen Grundordnung auf:

Die rasante Entwicklung im Gesundheitswesen und die damit dringend verbundene Erweiterung und Modernisierung des fmi Spitals Interlaken mit Sitz in Unterseen bedingen eine rasche Anpassung der Rechtsgrundlagen.

Die Spitäler fmi AG bietet an ihren bestehenden Standorten Unterseen und Frutigen eine qualitativ hochstehende, medizinische Versorgung und einen 24-Stunden-Notfalldienst an.

Die beiden Standorte werden mittel- und langfristig gefördert und gestärkt, damit auch in Zukunft die notwendigen Dienstleistungen erhalten bleiben und sichergestellt werden können.

Die beabsichtigten Erweiterungen von Bauten und Anlagen erfolgen im Sinne einer inneren Verdichtung in der bestehenden Bauzone.

Die neuen Bedürfnisse von Patienten und Personal können im Rahmen eines Ersatzbaus besser berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Zudem tragen optimierte betriebliche Arbeitsabläufe logischerweise auch zu einer besseren Wirtschaftlichkeit bei.

Abschliessend informiert er über die beiden Einsprachen gegen das vorliegende Planungsgeschäft sowie die entsprechenden Einigungsverhandlungen vom 1. Juni 2016. Eine Einsprache betrifft die Verkehrserschliessung des Areals und die zweite verlangt einen höheren Prozentsatz der erneuerbaren Energie. Beide Einsprachen wurden aufrecht erhalten und werden zu gegebener Zeit vom AGR weiterbehandelt.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement ZöN "Spitalareal" zu genehmigen.

<u>Jürg Etter</u>, Vorholzstrasse 50, ist der Meinung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der vorliegenden Änderung des Baureglements und der Ergänzung des Zonenplanes lediglich zustimmen und diese nicht genehmigen müssen. Die eigentliche Genehmigung der baulichen Rechtsgrundlage erfolgt anschliessend durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag verlangt werden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement ZöN "Spitalareal".

84	5.102	Sportplatz
		Schul- und Sportanlage West - Aussenraum
		Aussenraumgestaltung der Schulanlage Steindler - Verbindungs-
		strasse, Parkplätze sowie Schul- und Sportanlagen
		Verpflichtungskredit, Genehmigung

Referent: Gemeinderätin Brigitta Wyss

<u>Gemeinderätin Brigitta Wyss</u> informiert, dass im Jahre 1913 das Schulhaus Steindler eingeweiht wurde. Damals stand das Schulhaus mitten im grünen Feld.

Heute, mehr als hundert Jahre später, besteht die Schulanlage Steindler aus drei Schulhäusern und vier Kindergärten mitten im Wohnquartier von Unterseen. Täglich gehen 540 Schülerinnen und Schüler ein und aus, davon 82 Kindergarten-Schüler.

Für den Neubau des Doppel-Kindergartens im Steindler im Jahre 2013 musste das durch Schülerinnen und Schüler sowie von Vereinen von Unterseen viel benutzte Fussballfeld, südwestlich des Mittelstufenschulhauses, weichen.

Die Problematik mit parkierenden Autos auf dem Pausenplatz beim Mittelstufenschulhaus spitzt sich zu. Diese Umstände haben unter anderem dazu geführt, dass die Planungskommission das Erstellen eines Masterplanes für den Aussenraum der Schulanlage Steindler in Auftrag gab. Am 26. Oktober 2015 bewilligte der Gemeinderat einen Planungskredit für die Gestaltung und Umsetzung des Aussenraumes der Schul- und Sportanlage West, mit einem gesamten Investitionsvolumen von Fr. 840'000.00.

Aufgrund der Ergebnisse aus diesem umfangreichen Dokument begann die Spezialkommission Schulraumplanung mit der Umsetzung von folgenden vier wichtigen Teilprojekten:

- 1. Pausenplatz Mittelstufenschulhaus
 - a) Parkierung auf dem Pausenplatz
 - b) Pausenplatzgestaltung mit Sitzgelegenheiten und Spielbereich
- 2. Verkehrsfreie Schulanlage
 - a) Neue Zufahrtsstrasse über die Vorholzstrasse für Anwohner und die Sperrung vom Strässli vor den Kindergärten für den Verkehr
 - b) Ersatz für Parkplätze auf Pausenplatz
 - c) Ausweichstelle in der Vorholzstrasse
- 3. Allwetterplatz als Ersatz für das ehemalige Fussballfeld
- 4. 100-Meter-Laufbahn

Pausenplatz Mittelstufenschulhaus

Schon lange wird die Problematik mit parkierenden Autos auf dem Pausenplatz des Mittelstufenschulhauses festgestellt. Die Kinder, das heisst zirka 150 Kinder der 5. und 6. Klasse, spielen während den Pausen zwischen den parkierten Autos. Ein Spielbereich für die Kinder ist nur mit einem Pingpong-Tisch und einigen Bodenzeichnungen vorhanden.

Umsetzung: Der Pausenplatz soll während der Schulzeit von parkierenden Autos befreit werden. Es sollen Sitzgelegenheiten und ein neuer Spielbereich entstehen. Nach eingehender Evaluation werden als Spielbereich drei zusätzliche Pingpong-Tische westlich des Schulhauses entstehen. Im Weiteren werden Sitzgelegenheiten, welche mit Bäumen schattiert werden, erstellt. Gleichzeitig ist vorgesehen, einen rollstuhlgängigen Weg vom Pausenplatz in Richtung Kindergärten entstehen zu lassen.

Verkehrsfreie Schulanlage

Direkt vor den Eingängen der vier Kindergärten führt das Strässli durch. Dieses Strässli wird als Zubringer für die Anwohner im Westen der Schulanlage mitbenutzt. Die Lage hat sich mit dem neuen Kindergarten und dem Umstand, dass heute bereits vierjährige Kinder die Kindergärten besuchen, zugespitzt. Zu Zeiten vor Beginn und Schluss der Kindergartenzeiten "bevölkern" Eltern sowie Kinder das gesamte Strässli.

Wie im Masterplan aufgeführt, soll die Zufahrt für die Anwohner mit einer Verbindungsstrasse über die Vorholzstrasse erfolgen. Dazu ist westlich des neuen Kindergartens der geeignete Platz auf dem gemeindeeigenen Land vorhanden. Die bestehende Baracke wird abgebrochen und es ist eine Strasse mit rechts und links 26 Parkplätzen geplant. Somit können die gestrichenen Parkplätze für die Lehrerschaft auf dem Pausenplatz ersetzt werden.

Diese Parkplätze werden von 06:30 bis 17:30 Uhr ausschliesslich den Lehrern zur Verfügung stehen. Ab 23:30 bis 06:30 Uhr gilt auf dem gesamten Schulareal ein Nachtparkverbot. Für die Lehrer werden die Parkplätze ab Fertigstellung kostenpflichtig.

Entlang der Vorholzstrasse wird eine Ausweichstelle zur Erleichterung zum Kreuzen erstellt. Allwetterplatz

Als Ersatz für das ehemalige Fussballfeld wird ein Allwetterplatz geplant. Dieser kann während des ganzen Jahres benutzt werden und dient der Schule optimal für den Turnunterricht. Die verschiedensten Sportarten wie Handball, Volleyball, Fussball, Tennis etc. können darauf ganzjährig ausgeübt werden. Der Platz ist ausserhalb der Schulzeit öffentlich benutzbar, wird jedoch eingezäunt und ist abschliessbar. Damit der Niveauunterschied des Terrains ausgeglichen werden kann, wird es nördlich des Allwetterplatzes eine Abstufung mit Sitzgelegenheiten geben.

100-Meter-Laufbahn

Der Schule fehlt zu den bestehenden Leichtathletikanlagen eine 100-Meter-Laufbahn. Diese ist auf der Nordseite des grossen Rasenfeldes geplant, bestehend aus vier Laufbahnen. Start auf der Seite Schulhaus und Auslauf auf dem Hartplatz vor der Turnhalle. Der bestehende Weg wird erhalten und saniert.

Wenn die heutige Gemeindeversammlung diesem Projekt zustimmt, ist vorgesehen, das Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Wenn alles gut geht, kann anfangs August 2016 mit den entsprechenden Arbeiten begonnen werden.

Für die Schule Unterseen ist dies ein weiterer Schritt in die Zukunft.

Beratung

<u>Elena Monakhova</u>, Vorholzstrasse 10, stellt fest, dass die Vorholzstrasse sehr schmal ausgelegt ist, keine Ausweichstellen aufweist und daher für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler insbesondere für die Kindergartenschülerinnen und -schüler zuwenig "Schutz" bietet.

Elena Monakhova lehnt das vorliegende Projekt aufgrund der erwartenden gefährlichen Situation für die Schulkinder ab und beantragt, den entsprechenden Verpflichtungskredit zu verwerfen. Gemeinderätin Brigitta Wyss hält fest, dass die Vorholzstrasse nicht verbreitert werden kann. Anhand eines Planes erläutert sie die Strassensituation sowie das gültige Temporegime. Um die Sicherheit der Schulkinder auch in diesem Gebiet zu erhöhen, sind Massnahmen wie vermehrte Geschwindigkeitskontrollen etc. angedacht respektive vorgesehen. Die Lehrer als Benutzer der neuen Parkplatzanlage kommen meistens vor den Schulkindern und gehen zeitlich nach diesen nach Hause, so dass im Normalfall die Benutzung der Vorholzstrasse nicht gleichzeitig erfolgt.

<u>Daniel Rieder</u>, Schulhausstrasse 25, stuft die angestrebte Sicherheit auf dem Pausenplatz beim Mittelstufenschulhaus als wichtiger ein und unterstützt daher das vorliegende Projekt.

<u>Beat Lorenz</u>, Vorholzstrasse 20b, bestätigt, dass sich nicht viele Benutzer der Vorholzstrasse an das Tempolimit von 30 Stundenkilometer halten. Die Vorholzstrasse wird auch als Durchgangsstrasse von Campern benutzt. Allenfalls müssten weitere Verkehrsmassnahmen für die Vorholzstrasse (Zubringerdienst etc.) geprüft werden.

Dem Projekt gewinnt er vor allem den Vorteil ab, dass Sportanlagen für (Schul)-Kinder gebaut werden.

Markus Kohler, Schulhausstrasse 34, spricht sich grundsätzlich für das beantragte Projekt aus und gewinnt diesem grosse Vorteile für den Schulbetrieb ab. Das Verkehrsregime der Vorholzstrasse muss von der Sicherheitskommission diskutiert und allenfalls neu geregelt werden.

<u>Heinrich Sauter</u>, Wellenacher 32, stellt fest, dass einige der geplanten Parkplätze auf den Grünstreifen nördlich vom Oberstufenschulhaus verlegt werden könnten.

Heinrich Sauter beantragt, so viele der geplanten Parkplätze wie möglich auf den Grünstreifen nördlich des Oberstufenschulhauses zu verlegen.

<u>Gemeinderätin Brigitta Wyss</u> informiert, dass die Parkplatzsituation beim Unterstufenschulhaus nicht ideal ist. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Unterstufenschulhauses soll diese Problematik behoben werden und soweit möglich Parkplätze in den Bereich nördlich des Oberstufenschulhauses verlegt werden.

<u>Willi Steiner</u>, Vorholzstrasse 19b, erachtet das geplante Kleinspielfeld als zu klein. Die östliche Parkplatzreihe sollte daher zu Gunsten einer Vergrösserung dieses Spielplatzes aufgehoben respektive auf den Grünstreifen nördlich dem Oberstufenschulhaus verlegt werden. Willi Steiner schliesst sich dem Antrag von Heinrich Sauter an, so viele der geplanten Parkplätze wie möglich auf den Grünstreifen nördlich des Oberstufenschulhauses zu verlegen.

<u>Armin Hemmi</u>, Vorholzstrasse 9, ist ebenfalls der Meinung, dass die Parkplatzsituation überdacht und allenfalls neu organisiert werden muss.

Armin Hemmi schliesst sich ebenfalls dem Antrag von Heinrich Sauter/Willi Steiner an, so viele der geplanten Parkplätze wie möglich auf den Grünstreifen nördlich des Oberstufenschulhauses zu verlegen.

Abstimmungsprozedere

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erläutert das vorgesehene Abstimmungsprozedere. Er hält fest, dass über den Antrag Heinrich Sauter/Willi Steiner/Armin Hemmi betreffend Verlegung von Parkplätzen gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage als "einfache Variantenabstimmung" vorgängig entschieden wird. Der Antrag von Elena Monakhova auf Projektablehnung wird mit der anschliessenden Schlussabstimmung abgehandelt.

Er hält fest, dass keine Fragen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren offen sind und diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

Beschluss - Antrag Heinrich Sauter/Willi Steiner/Armin Hemmi

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 42 gegen 63 Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag Heinrich Sauter/Willi Steiner/Armin Hemmi und somit die Abklärungen betreffend Verlegung von Parkplätzen unter anderem auf den Grünsteifen nördlich dem Oberstufenschulhaus ab.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Neubau einer Verbindungsstrasse zur Vorholzstrasse inklusive Parkplätze sowie die Umgestaltung von Schul- und Sportanlagen einen Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss - Schlussabstimmung

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit 95 gegen 8 Stimmen und einigen Enthaltungen einen Verpflichtungskredit von Fr. 840'000.00 für den Neubau einer Verbindungsstrasse zur Vorholzstrasse inklusive Parkplätze sowie die Umgestaltung von Schul- und Sportanlagen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

85	1.1812	Bödeli Bibliothek Interlaken / Ludothek Interlaken
		Verein Bödeli-Bibliothek - Leistungsvereinbarung
		Leistungsvereinbarung und Gemeindebeitrag ab 2017, Genehmigung

Referent: Gemeinderätin Brigitta Wyss

<u>Gemeinderätin Brigitta Wyss</u> informiert, dass der Kanton Bern eine Professionalisierung (Personal, Raum und Angebot) zur Bedingung für die Anerkennung der Bödeli-Bibliothek als Regionalbibliothek und somit zur Weiterführung von kantonalen Beitragszahlungen macht. Das heisst für die

Bödeli-Bibliothek, dass ab 1. Januar 2017 die Kantonsbeiträge von Fr. 28'000.00 wegfallen. Dieser Umstand führt dazu, dass eine neue Leistungsvereinbarung mit den drei Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen erstellt werden muss. Die neue Leistungsvereinbarung ist erarbeitet worden und liegt nun zur Beurteilung vor. Die Gemeinden Interlaken und Matten haben dieser Vereinbarung bereits zugestimmt.

In dieser Leistungsvereinbarung wird grundsätzlich die Abgeltung von Dienstleistungen an Bibliotheken der Region Oberland-Ost geregelt. Zudem wird die Erhöhung des Gesamtbeitrages der Bödeligemeinden von bisher Fr. 88'000.00 auf Fr. 141'000.00 pro Jahr festgelegt. Im Weiteren wird geregelt, dass Leistungen von den Benutzerinnen und Benutzer der Bödeli-Bibliothek 60 % von diesem Beitrag nicht unterschreiten soll. Die vorliegende Vereinbarung soll vorerst für vier Jahre abgeschlossen werden, da ein möglicher Umzug der Bödeli-Bibliothek in geeignetere Lokalitäten zum Wiedererlangen des "Regionalbibliotheken-Status" führen kann.

Betreffend Personal hält Brigitta Wyss fest, dass in der Bödeli-Bibliothek viel ehrenamtliche Arbeit geleistet worden ist. Neu soll die Entlöhnung der Angestellten für einen Grossteil ihrer Arbeit zu den bisherigen Ansätzen eingeführt werden. Zudem sollen die Anteile des Feriengelds erhöht werden und die Pensionskassenpflicht für Einzelne eingeführt werden.

Die Beitragserhöhungen der Trägergemeinden sind zum Ausgleich der Unterfinanzierung und zur Deckung der Personalkosten erforderlich. Die Unterfinanzierung kommt aufgrund der fehlenden Kantonsbeiträge sowie der strukturellen Defizite der Bödeli-Bibliothek zu Stande.

Der Betrag von neu Fr. 141'000.00 wird unter den drei Trägergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen nach dem Bödelischlüssel aufgeteilt. Für Unterseen ergibt dies ein Betrag von Fr. 52'734.00 (bisher: Fr. 22'500.00).

Für die Bödeli-Bibliothek ist der heutige Standort am Marktplatz Interlaken nicht geeignet. Vor allem ist der Raum viel zu klein und nicht ausbaubar. Deshalb wird nach neuen Räumlichkeiten gesucht, welche genügend gross (ideal wären 400 m²) und zentral gelegen sind. Dieses Vorhaben ist auf dem Bödeli nicht einfach zu realisieren. Wenn sich die Gelegenheit ergibt, muss rasch gehandelt werden. Darum wird zudem beantragt, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, einem möglichen Mietvertrag gemäss den Konditionen der vorliegenden Leistungsvereinbarung zuzustimmen. Die neue Lokalität darf maximal Mietkosten für Unterseen von Fr. 23'936.00 pro Jahr auslösen.

Damit das wichtige Bestehen der Bödeli-Bibliothek weiterhin gewährleistet ist, muss die Gemeinde Unterseen jährlich wiederkehrende Beiträge von maximal Fr. 76'670.00 bewilligen.

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Bödeli-Bibliothek betreffend Unterstützung der Bödeli-Bibliothek mit Gemeindebeiträgen zu genehmigen und die jährlich wiederkehrenden Beiträge von maximal Fr. 76'670.00 zu bewilligen. Dieser Gemeindebeitrag von Unterseen beinhaltet einen neuen Beitrag ab 2017 von Fr. 52'734.00 sowie mögliche Mietkosten für eine neue geeignete Lokalität von maximal Fr. 23'936.00.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Bödeli-Bibliothek betreffend Unterstützung der Bödeli-Bibliothek mit Gemeindebeiträgen. Zudem bewilligen die Versammlungsteilnehmer die jährlich wiederkehrenden Beiträge von maximal Fr. 76'670.00. Dieser Gemeindebeitrag von Unterseen beinhaltet einen neuen Beitrag ab 2017 von Fr. 52'734.00 sowie mögliche Mietkosten für eine neue geeignete Lokalität von maximal Fr. 23'936.00.

86	4.800	Abwasseranlagen Abwasserentsorgung - Sanierung Regenauslass (RA) E4 Abwasserentsorgung - Regenauslass (RA) E4 im Mühlegässli, Sanie-
		rung Verpflichtungskredit, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die generelle Entwässerungsplanung GEP Unterseen die Sanierung der Regenentlastung RA E4 im Mühlegässli vorsieht. Der Regenauslass ist mehrmals überlaufen und hat zu unerwünschten Verschmutzungen der Aare geführt, weshalb zwingend Massnahmen notwendig sind.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an der Sitzung vom 4. August 2014 an die OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf. Das Bauprojekt liegt nun vor und wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der ARA Region Interlaken geprüft.

Der Regenauslass RA E4 befindet sich in der Ecke Mühlegässli/Unter den Häusern direkt neben dem Steg zum Dreispitz. Nebst dem Regenauslass (Kosten Fr. 99'000.00) muss zwangsläufig auch die Abflussleitung zum nächsten Schacht vergrössert werden (Kosten Fr. 108'000.00). Die Abflussleitung zwischen dem Regenauslass und dem nächsten Schacht weist einen Durchmesser von 125 mm auf und ermöglicht nur einen maximalen Abfluss von 13 Liter pro Sekunde. Die Regenentlastung besteht aus einer Durchlaufrinne aus Metall. Beim Erreichen der maximalen Abflussmenge staut das Mischwasser in der Durchlaufrinne auf und fliesst über.

Für die Sanierung muss die Innenausrüstung ersetzt werden. Es muss somit eine neue Durchlaufrinne aus Beton erstellt werden. Die bauliche Substanz (vorhandener Platz und Betonschacht) kann beibehalten werden.

Der Durchmesser der Abflussleitung wird auf 200 mm vergrössert, wodurch der erforderliche Abfluss von 21 Liter pro Sekunde gewährleistet ist. Bei dieser Abflussmenge ist das Rohr drei Viertel gefüllt. Allerdings darf dieser Abflusswert auch nicht grösser sein, damit das darauf folgende Pumpwerk nicht überlastet wird.

Die 38 Meter lange Leitung aus PVC-Rohren soll aus Kostengründen im sogenannten Berstliningoder Pressbohrverfahren saniert werden. Die Leitung verläuft parallel zur kanalisierten Aare, entsprechend ist mit einem hohen Grundwasserspiegel zu rechnen. Allerdings muss für beide grabenlose Verfahren ein Start- und Zielschacht gegraben werden.

Für die Baumeisterarbeiten inklusive Berstlining / Pressbohren ist mit einer Bauzeit von einem bis zwei Monaten zu rechnen (Herbst 2016).

Die Strasse "Unter den Häusern" kann problemlos für den Verkehr gesperrt werden. Der geringe Durchgangsverkehr kann umgeleitet werden. Ersatzparkplätze für die Liegenschaftsbesitzer werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Während der Arbeiten für die Startgrube wird der Durchgang für Fussgänger über den unmittelbar nebenan gelegenen Steg nicht oder nur mit massiven Einschränkungen möglich sein. Der Kostenvoranschlag sieht kein Provisorium hierfür vor.

Kostenübersicht Sanierung RA E4 mit Siebrechen

Baukosten	Fr. 68'000.00
Planung / Realisierung	Fr. 15'000.00
Baunebenkosten / Diverses / Unvorhergesehenes 10 %	Fr. 8'500.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 7'500.00
Total	Fr. 99'000.00
Kostenübersicht Erweiterung (Pressbohren) der bestehenden Haltung (RA E4 –	<u>- KS 13.6)</u>
Baukosten	Fr. 68'000.00
Planung / Realisierung	Fr. 15'000.00
Baunebenkosten / Diverses / Unvorhergesehenes 20 %	Fr. 17'000.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 8'000.00
Total	Fr. 108'000.00

Beratung

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung des Regenauslasses (RA) E4 im Mühlegässli einen Verpflichtungskredit von Fr. 207'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 207'000.00 für die Sanierung des Regenauslasses (RA) E4 im Mühlegässli.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

87	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Mittlere Strasse Nr. 70 bis Lehnweg - Sanierung (Entwässerung und
		Oberbau)
		Verpflichtungskredit, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass sich die Mittlere Strasse seit längerer Zeit in sehr schlechtem Zustand befindet. Der Belag weist überall Risse auf, und die Bankette (Strassenränder) links und rechts sind vielerorts abgedrückt. Aufgrund des nach heutigen Kriterien ungenügenden Unterbaus haben sich Fahrrinnen gebildet, welche die Entwässerung beeinträchtigen und die Schneeräumung im Winter erschweren. Zudem genügt die Strassenbreite von drei Metern den heutigen Anforderungen nicht mehr (Milchlastwagen, breitere landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.). Die Probleme rekapituliert er wie folgt:

Fahrrinnen links und rechts (Fahrbahneindrücke) infolge schlechtem Untergrund sowie abgedrückte Bankette (Randzonen) als Folge der geringen Fahrbahnbreite führen zu Problemen bei der Entwässerung und beeinträchtigen die Schneeräumung im Winter.

Bei Regen bilden sich überall Pfützen, welche im Winter zu Vereisungen führen. Bei der Schneeräumung besteht die Gefahr, dass der Schneepflug ansteht und lose Fahrbahnteile mitreisst. An der Sitzung vom 4. April 2016 hat der Gemeinderat entschieden, die Mittlere Strasse in einem sogenannten Stabilisierungsverfahren mit einschichtigem Belag zu sanieren. Mittels Sondagen wurde die bestehende Kiesfundation durch die Firma Reproad, Region Bern, beurteilt und bestätigt, dass der bestehende Oberbau stabilisiert werden kann. Wie bei der konventionellen Variante muss im Bankettbereich ein Materialersatz vorgenommen werden.

Die Strasse wird um zirka 50 cm auf 3.50 m verbreitert, während die Fundationsschicht eine Breite von rund 4.40 m aufweist. Gleichzeitig wird entlang des nördlichen Strassenrandes eine neue Wasserleitung durch die Industriellen Betreibe Interlaken (IBI) erstellt. Für diese Verbreiterung mussten entsprechende Verhandlungen für den Landerwerb geführt werden.

Die Kosten betragen für die Baumeisterarbeiten Fr. 166'000.00 und für Honorare und Nebenkosten Fr. 34'000.00. Dazu kommen Fr. 12'000.00 für Landerwerb und Notarkosten, sowie Fr. 10'000.00 für Unvorhergesehenes. Zusammen mit der Mehrwertsteuer von Fr. 18'000.00 ergibt sich die Gesamtsumme von Fr. 240'000.00.

Beratung

<u>Armin Hemmi,</u> Vorholzstrasse 9, ist der Meinung, dass beim vorliegenden Verpflichtungskredit eine Reserve-Position berücksichtigt werden sollte, damit bei unverhofften Mehrkosten im Nachgang kein Nachkredit erforderlich wird.

<u>Gemeinderat Werner Feuz</u> hält fest, dass beim vorliegenden Kostenvoranschlag bereits Fr. 10'000.00 für Unvorhergesehenes berücksichtigt sind.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 für die Sanierung der Mittleren Strasse bis zum Lehnweg.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

88	4.1500	Naturgefahren
		Harder - Gefahrenkarte Sturzrisiken
		Information

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert ausführlich über die überarbeitete Gefahrenkarte Harder. Er hält fest, dass der Unterseener Hausberg die Bewohnerinnen und Bewohner auch künftig beschäftigen und entsprechende Kosten verursachen wird. Mit der Klimaerwärmung ergeben sich auch am Harder vermehrt Probleme mit Steinschlag und Felsrissen. Nebst dem Unterhalt, der Leerungen der Schutzvorrichtungen und allfälliger Erweiterungen der Schutzbauten bedingt dies eine ständige Überprüfung und Kontrolle der vielen gesetzten Messpunkte.

Der Gemeinderat hat die neue Gefahrenkarte "Sturz" am 23. November 2015 behördenverbindlich festgesetzt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden am 9. März 2016 an einer Orientierungsversammlung diesbezüglich informiert. Für Baugesuche muss künftig die neue Gefahrenkarte angewendet werden. Zur Zeit wird eine Studie zur Massnahmenumsetzung für Schutzbauwerke erarbeitet. Diesbezüglich werden erste Resultate im Sommer 2016 erwartet.

Anhand von Karten orientiert Ernst Vögeli über den Perimeter und die Änderung der Gefahrenkarte respektive die revidierten Gefährdungsbereiche unter anderem beim Zeughausareal / Underem Berg, Brandpromenade und Obere Goldey.

Beratung

<u>Hans Ulrich Suter</u>, Aenet dem Lombach 2, lässt sich über die Gefahrenkarte im Bereich Aenet dem Lombach informieren. Er möchte wissen, warum er als Grundeigentümer von Parzellen Aenet dem Lombach nicht zur oben genannten Orientierung eingeladen worden ist.

Bauverwalter Andreas Mühlheim hält fest, dass die roten Linien im fraglichen Gebiet lediglich die zu überprüfenden Hanglinien und die Überprüfungspunkte darstellen. Im Bereich Aenet dem Lombach hat sich die Gefahrensituation nicht verändert, weshalb keine Massnahmen notwendig sind und daher die Grundeigentümer nicht zur Orientierungsversammlung eingeladen worden sind.

<u>Gemeindepräsident Jürgen Ritschard</u> stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Informationen über die überarbeitete Gefahrenkarte der Einwohnergemeinde Unterseen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmern nehmen die Informationen über die überarbeitete Gefahrenkarte der Einwohnergemeinde Unterseen zur Kenntnis.

89	8.401.22	Untere Gasse 2, Stadthaus	\neg
03	0.401.22		
		Stadthaus Unterseen - Restaurant, Kündigung Vertrag Pächter	
		Informationen / V	

<u>Jacqueline Gysi</u>, Beatenbergstrasse 95, erkundigt sich über das Pachtverhältnis beim Restaurant Stadthaus. Sie habe gehört, dass die Stadthaus-Pächter den Vertrag gekündigt haben und möchte daher Auskunft über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Gemeinderat Stefan Zurbuchen stellt fest, dass der Pachtvertrag beim Restaurant Stadthaus nicht gekündigt ist. Verhandlungen mit den Pächtern in Sachen Kochherd und Terrasse laufen weiter. Das Baubewilligungsverfahren für den Terrassenneubau Ost musste gemeindeseitig mit einem Lärmgutachten ergänzt werden und liegt nun bei der Baudirektion des Kantons Bern zum Entscheid. Der diesbezügliche Einspracheentscheid wird in nächster Zeit erwartet.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ergänzt: Der Gemeinderat wünscht, dass der gültige Vertrag mit den Pächtern des Restaurants Stadthaus bestehen bleibt.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen.

Die nächste Gemeindeversammlung wird voraussichtlich am 12. September spätestens aber am 5. Dezember 2016 stattfinden.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:45 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 6. Juni 2016 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 16. Juni 2016 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. Juni 2016 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 17. Juni bis 18. Juli 2016 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Juli 2016 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 25. Juli 2016 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert